

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2019 / 1. Teil****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	21.01.2019
Ausschuss Soziales und Senioren	24.01.2019
Finanzausschuss	11.02.2019
Rat	14.02.2019

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die Förderung von Antirassismusbearbeitung wie folgt:

- „Stärkung der Arbeitsstruktur des ‚Kölner Forums gegen Rassismus und Diskriminierung‘ durch Finanzierung einer 450 €- Kraft zur organisatorischen Unterstützung für 12 Monate
 - Betrag in Höhe von 8.482 € (incl. der Abgaben an die Minijob-Zentrale)
Antragsteller: Kölner Flüchtlingsrat e.V.
- Maßnahme zur Weiterentwicklung und Optimierung der Arbeit im „Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung“
 - Betrag in Höhe von 650,00 €
Antragsteller: AntiDiskriminierungsbüro/ Caritas-Zentrum Kalk
- Durchführung einer Veranstaltung zur Präsentation und Prämierung von Beiträgen zum Wettbewerb an Kölner Schulen und Jugendeinrichtungen „Dissen - mit mir nicht - Kreativ gegen Rassismus und Diskriminierung“
 - Betrag in Höhe von 2.000 €
Antragsteller: AntiDiskriminierungsbüro/ Caritas-Zentrum Kalk
- Durchführung eines Fachtages mit dem Titel „Rassismus wirkt: Aus der Perspektive der Betroffenen und Privilegierten“ am Internationalen Tag gegen Rassismus.
 - Betrag in Höhe von 5.000 €
Antragsteller: DTVK e.V.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>16.132</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Seit 2007 fördert die Stadt Köln Maßnahmen aus den Mitteln für Antirassismustraining. Sowohl die zunehmende Sensibilität unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure gegenüber den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rassismus und Diskriminierung als auch die positive Bewertung der bereits erreichten Ergebnisse führen dazu, dass Maßnahmenträger weitere Präventionsmaßnahmen in Form von Fortsetzungs- und Aufbauprojekten planen und in ihrem Vorgehen inhaltliche und methodische Vielfalt sowie innovative Elemente anwenden. Die öffentliche und teilweise sehr polarisierend geführte Debatte um Migration zeigt, dass der Bedarf nach solchen Maßnahmen weiterhin sehr hoch ist.

Im Haushaltsplan 2019 sind 10.000 € für Antirassismus-Projekte veranschlagt.

Mit Entscheidung zur Vorlage 4173/2018 ist die Aufstockung der Antirassismugelder im Rahmen des Integrationsbudgets um 40.000 €/Jahr auch für das Jahr 2019 vorgesehen so dass insgesamt 50.000 €/Jahr zur Verfügung stehen.

Die Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2019, Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity bei Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, veranschlagt.

Die Träger der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte verfügen über eine langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der vernetzten interkulturellen Arbeit; die Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit sind ihre zentralen Aufgaben beziehungsweise gehören zu ihrem breiten Aufgabenspektrum. Eine breite Vernetzung mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren in Köln und über Grenzen der Stadt hinaus charakterisiert die Aktivitäten der Träger, was auch im Fall der hier zur Förderung vorgeschlagenen Projekte von großer Bedeutung ist.

Die Maßnahmen zielen auf die Sensibilisierung und Befähigung von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung tätig zu werden, sowie die Stärkung (Empowerment) diskriminierter Gruppen, ab. Von den vorgeschlagenen Projekten wird eine präventive Wirkung gegen Rassismus und Diskriminierung in Köln erwartet. Die Maßnahmen werden als Schritt auf dem Weg zur Umsetzung des Kölner Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesell-

schaft gewertet.

Aus vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung die Förderung der Projekte gemäß dem Beschlussvorschlag vor. Die Förderung erfolgt mit der Auflage, dass in einem kurzen Erfahrungsbericht erzielte und (längerfristig) erwartete Wirkungen dargestellt werden.

Die Gesamtsumme der aufgelisteten Projektanträge beträgt 16.132 €.

Finanzmittel stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, „Antirassismustraining“ unter Zeile 15, Transferaufwendungen zur Verfügung.

Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Verteilung der Mittel im Rahmen des Integrationsbudgets (Vorlage 4173/2018).

Die vorgesehene Beratungsfolge ergibt sich aus dem **§ 22 Integrationsrat (§§ 27 i.V.m. 126 GO) Absatz 7 der Hauptsatzung der Stadt Köln** in der vom Rat der Stadt Köln am 15.03.2016 beschlossenen Fassung:

„(7) Der Integrationsrat wirkt an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Er berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen und kann dazu Vorschläge und Anregungen machen.

Darüber hinaus weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, die dieser nach der Maßgabe einer vom Rat zu beschließenden Richtlinie zur Förderung der Integrationsarbeit in Köln selbständig vergeben kann.

Dabei handelt es sich insbesondere um

- Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und **Antidiskriminierungsarbeit** tätig sind,
- Verwendung von EU-, Bundes- oder Landesmitteln zur Förderung der Integration und des friedlichen, gleichberechtigten Zusammenlebens.

Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung von Haushaltsmitteln gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. **Der Rat entscheidet abschließend.**“

Anlage:

Anlage zur Beschlussvorlage, Vergabe der Mittel für Antirassismustraining 2019 - kurze Erläuterung der Projekte:

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Mittel zur Förderung von Antirassismustraining sollten den Antragstellern zeitnah zur Verfügung gestellt werden, um insbesondere auch eine kontinuierliche Fortsetzung des Projektes Nr. 2 sicher zu stellen.

Anlage